

Leihordnung für die Ausleihe von Tauchausrüstung des Delphin Butzbach Tauchsportvereins e.V.

06.09.2016 Seite 1 von 5

Leihordnung für die Ausleihe von Tauchausrüstung des Delphin Butzbach Tauchsportvereins e.V.



Präambel

Der Delphin Butzbach Tauchsportverein e.V. fördert die Ausübung des Tauchsports seiner Mitglieder.

Hierzu stellt der Verein seinen Mitgliedern Leihausrüstung bis zu einem Zeitraum von vier Jahren bis zur Eigenanschaffung zur Verfügung.

Schüler/innen, Auszubildende und Studenten/innen sind von dieser zeitlichen Einschränkung ausgenommen.

1. Ausleihgegenstand

Ausgeliehen werden folgende Ausrüstungsgegenstände:

- a) Atemregler
- b) Tarierjackets
- c) DTG (Drucklufttauchgerät)
- d) Kälteschutz
- e) Blei
- f) Geräteflossen

2. Ausleihberechtigung

Zur Ausleihe von Tauchausrüstung ist jedes Mitglied unter Berücksichtigung der unter "Ausleihprioritäten" genannten Reihenfolge sowie den unter "Ausleihzeitraum" genannten maximalen Ausleihzeiträumen berechtigt.

Die Ausleihe kann durch das Geräteteam¹ verweigert werden, wenn die unter "Entzug der Ausleihberechtigung" genannten Bedingungen erfüllt sind.

Die Ausleihe von Tauchausrüstung für Nicht-Mitglieder ist nicht statthaft.

Ein Rechtsanspruch auf die Ausleihe von Tauchausrüstung oder auf eine bestimmte Tauchausrüstung besteht nicht.

Ausleihen für Urlaubstauchen besonders im Meerwasser unterliegen einer Einzelprüfung durch den/die Gerätewart/in.

Der/die Ausleihende verpflichtet sich den Tauchgang nach den Sicherheitsstandards des VDST/HTSV durchzuführen

Pro Mitglied wird jeweils nur eine Ausrüstung verliehen (maximal 2 DTG)

06.09.2016 Seite **2** von **5**

Das Geräteteam besteht aus dem Gerätewart, allen Ausbildern und dem geschäftsführenden Vorstand

Leihordnung für die Ausleihe von Tauchausrüstung des Delphin Butzbach Tauchsportvereins e.V.



3. Ausleihprioritäten

Die Ausrüstung wird in erster Linie für die Ausbildung genutzt. Aus dieser Prämisse ergeben sich folgende Prioritäten in der Ausleihe:

- a) Veranstaltungen des Vereins (Vereinsfahrten, SK, AK, Schnuppertauchen etc.)
- b) Tauchschüler/innen bis zum DTSA* (Deutsches Tauchsportabzeichen)
- c) Schüler/innen, Jugendliche
- d) Studenten/innen
- e) Erwachsene Mitglieder mit DTSA* und höher

4. Ausleihzeitraum

4.1 Beginn der Laufzeit

Die Laufzeit beginnt am Tage der Ausleihe bis zum darauffolgenden Montag.²

4.2 Verkürzung der Laufzeit

Dieser Zeitraum gilt nicht, wenn eine angekündigte Veranstaltung innerhalb des Ausleihzeitraumes stattfindet.

Die Tauchausrüstung ist mindestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn zurückzugeben, es sein denn der/die Ausleihende nimmt an dieser Veranstaltung selbst teil.

5. Ausgabe der Tauchausrüstung

Die Ausgabe der Tauchausrüstung erfolgt ausschließlich durch das Geräteteam. Vorzugsweise soll die Ausleihe montags vor oder nach dem Training erfolgen.

6. Rückgabe

Die Rücknahme der Tauchausrüstung erfolgt ausschließlich durch das Geräteteam. Vorzugsweise soll die Rückgabe montags vor oder nach dem Training erfolgen. Die Tauchausrüstung ist in einem ordnungsgemäßen, sauberen und trockenem Zustand zurückzugeben. Verschmutzungen sind vor Rückgabe zu entfernen. Eingedrungenes Wasser ist aus den Jackets abzulassen. Schäden und/oder Verschleiß an der Tauchausrüstung sind bei der Rückgabe dem

Geräteteam anzuzeigen.

06.09.2016 Seite 3 von 5

Die Ausrüstung muss am Montag im Vereinsheim sein und kann im Anschluss wieder ausgeliehen werden.

Leihordnung für die Ausleihe von Tauchausrüstung des Delphin Butzbach Tauchsportvereins e.V.



7. Schäden

7.1 Verantwortlichkeiten

Schäden an der ausgeliehenen Tauchausrüstung trägt grundsätzlich der/die Ausleihende. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch Verschleiß entstehen.

Die Schadensregulierung erfolgt durch den/die Gerätewart/in. Zusätzliche Aufwände zur Behebung der Schäden wie z.B. Fahrtkosten können dem/der Verursacher/in in Rechnung gestellt werden.

7.2 Zustandskontrolle

Die Tauchausrüstung ist bei der Ausgabe durch den/die Ausleihenden auf Schäden zu überprüfen. Den einwandfreien Zustand der Tauchausrüstung bestätigt der/die Ausleihende durch seine/ihre Unterschrift auf der Leihkarte. Bei Rückgabe wird die Tauchausrüstung durch das Geräteteam auf Schäden geprüft. Den einwandfreien Zustand der Tauchausrüstung bestätigt das Geräteteam durch seine Unterschrift auf der Leihkarte.

7.3 Markierung von Schäden

Wird ein Schaden festgestellt, so wird dieser durch das Geräteteam aufgenommen und die Tauchausrüstung mit einem Schadenanhänger gekennzeichnet.

Das Geräteteam meldet Schäden direkt an den Gerätewart.

8. Verluste

8.1 Verantwortlichkeiten

Der Verlust von Ausrüstung ist durch den/die Ausleihende/n zu tragen.

8.2 Markierung von Verlusten

Wird ein Verlust gemeldet, so markiert das Geräteteam die entsprechende Leihkarte mit "Verlust, gemeldet durch [Vorname Nachname] am [Datum]". Das Geräteteam meldet Verluste direkt an den/die Gerätewart/in.

06.09.2016 Seite **4** von **5**

Leihordnung für die Ausleihe von Tauchausrüstung des Delphin Butzbach Tauchsportvereins e.V.



8.3 Verlustregulierung

Die Verlustregulierung erfolgt durch den/die Gerätewart/in.

9. Entzug der Ausleihberechtigung

Mitgliedern kann unter folgenden Bedingungen die Berechtigung zur Ausleihe von Tauchausrüstung durch Vorstandsbeschluss entzogen werden:

- 1. Fremdverleihe Die Ausrüstung wurde an Dritte (Nicht-Mitglieder) weiterverliehen.
- 2. Mehrfache Rückgabeaufforderungen Die Ausrüstung wird trotz zweimaliger Aufforderung von dem/der Ausleihenden nicht zurückgegeben.

3. Mangelnde Sorgfalt

- Die Ausrüstung wird wiederholt in nicht gereinigtem Zustand zurückgegeben
- Die Ausrüstung wird wiederholt mit Schäden, die auf unachtsame Behandlung zurückzuführen sind, zurückgegeben.
- 4. Mangelnde Schadensbegleichung Schäden der Ausrüstung, die nicht auf Verschleiß zurückzuführen sind, werden durch den/die Ausleihende/n nach zweimaliger Aufforderung nicht bealichen.

Vor dem Entzug der Leihberechtigung erhält das Mitglied eine einmalige, nicht verjährbare, schriftliche Verwarnung durch den/die Gerätewart/in. Eine nicht öffentliche Liste der von der Ausleihe ausgenommen Mitglieder wird durch den/die Gerätewart/in geführt.

Butzbach, 06. September 2016

Alexander Reidel

1. Vorsitzender

Peter Wangermann

Gerätewart!